

Franckesche Stiftungen zu Halle

Bericht von Johann Christoph Schinmeyer an August Hermann Francke.

Schinmeyer, Johann Christoph

Halle (Saale), 09.10.1721

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-57016](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-57016)

Βελύχρα ἐν τόπῳ ἐχίῳ

16. 1721. 17. October
.9.

Antecedens

Die meisten in der dann für Praeceptoribus sind noch nicht in der
 Befähigung zu dem Labandigen Gottes beizubringen. Die auf
 diese von sich wissen können, haben das Leben nicht das
 ein Kennzeichen Gottes, das das *καταλογίζην τῆς παροχής* aus
 den Dingen ist, das Rettung der Seelen durch die Gnade
 Gottes setzen muß; daß das ist Jesus Christus. In dem nun
 nicht sagen kann: *καὶ οὕτως* meine Kömme. Hine

Consequens

- I. Daß sie pro fixe ultimo für und subsistent haben. Für
 da man in der ersten Geseß. und in der Geseß. und
 folgt in der ersten reflect und verecundat sich erregt. Subsistent
 da man nur in der ersten und in der ersten praepceptor ist; das
 Leben des ist aber selbst liegen, selbst in der ersten und
 der ersten in der ersten. Lebenslust und muß geschrieben werden.
- II. Daß selbst. Leben bei der ersten der ersten da kann inspection
 und die ersten allein gelassen werden.
- III. selbst. Leben die ersten, die in der ersten vorinnert werden,
 mit mir wissen gewisse application gebühren.
- IV. selbst. Die ersten auf mir selbst beizubringen. In der ersten in der ersten
 (2) selbst. Die ersten in der ersten in der ersten zu setzen (3) selbst. Die ersten
 in der ersten selbst. In der ersten notwendig das gebühren
 nement das ist. In der ersten vorinnert werden.
- V. selbst. Die ersten. Die ersten in der ersten und in der ersten zu setzen
 in der ersten und in der ersten. In der ersten, man hat in der ersten
 Mütter und in der ersten. In der ersten die ersten zu setzen, sondern man
 selbst in der ersten in der ersten und in der ersten, daß sie können
 und in der ersten in der ersten. In der ersten, daß sie können
 Leben. und in der ersten referiert, daß in der ersten in der ersten
 und in der ersten und in der ersten, daß in der ersten in der ersten
 selbst. In der ersten in der ersten, daß in der ersten in der ersten
 dann in der ersten. In der ersten in der ersten, daß in der ersten in der ersten
 dann in der ersten. In der ersten in der ersten, daß in der ersten in der ersten

